

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AFD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0025/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanzielle Auswirkungen der Betreiberverträge für Funkanlagen in Erfurt;öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der von Ihnen angeführten Drucksache habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ein Auskunftsanspruch für derartige Verträge nicht besteht. Es handelt sich hierbei um Vorgänge, die unter den Begriff der laufenden Verwaltung fallen.

Soweit Sie nunmehr anführen, dass Ihre Anfrage haushaltsrelevanten Charakter habe und Ihnen deshalb ein Auskunftsanspruch zustehe, geht dies fehl. Fast sämtliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung haben finanzielle und somit haushaltsrelevante Auswirkungen (siehe § 10 Abs. 2 Hauptsatzung). Solche jährlich oder unterjährig wiederkehrende Einnahmen, die auf Verträgen beruhen, werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund verbleibt es bei der Beantwortung aus der DS 2018/20.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein